Vertrags-, Liefer- und Zahlungsbedingungen

1. Umfang der Leistungsverpflichtung / Geltungsbereich

Die AGB gelten für sämtliche Verträge, Lieferungen und sonstigen Dienst- und Werksleistungen als auch für die Lieferung bzw. Erstellung von Software. Der Umfang unserer Leistungsverpflichtung richtet sich nach unserer schriftlichen Auftragsbestätigung und unseren Produktbeschreibungen und Handbüchern.

2 Preise

Unsere Preise verstehen sich ab Werk zzgl. Verpackung und Versand sowie zzgl. der zum Zeitpunkt der Lieferung gültigen Mehrwertsteuer. Preisänderungen aufgrund von Schwankungen der Rohstoffpreise, technischen Änderungen und Druckfehlern behalten wir uns vor

3. Liefer- und Leistungsfristen

Die angegebenen Lieferfristen sind Fristen auf der Grundlage unserer Erfahrungen vergleichbarer Lieferungen und Leistungen. Es handelt sich um Richtwerte, deren Überschreitung nicht zum Verzug führt, es sei denn, es wurden ausdrücklich verbindliche Lieferfristen vereinbart. Höhere Gewalt, Rohstoffmangel sowie die nicht rechtzeitige Belieferung durch Zulieferer – soweit von uns nicht zu vertreten – führen zu einer angemessenen Verlängerung der vereinbarten Leistungsfrist.

4. Verpackung

Die Verpackung erfolgt - bezogen auf Produkt und Auftrag - so günstig wie möglich nach unserem Ermessen.

5. Versand und Gefahrenübergang

Der Versand erfolgt, sofern nichts anderes vereinbart ist, nach unserem Ermessen. Die Gefahr des zufälligen Untergangs, der zufälligen Verschlechterung sowie die Beförderungsgefahr trägt der Kunde ab Auslieferung der Ware an den Spediteur bzw. Versendung aus unserem Lager, und zwar unabhängig davon, wer den Transport beauftragt, die Transportkosten trägt bzw. wer den Transport durchführt. Das Transportrisiko ist für den Käufer im Standardumfang entsprechend den Bedingungen des Spediteurs versichert. Soweit der Kunde eine darüber hinausgehende Versicherung wünscht (ggfs. bis zum Wert der Lieferung) ist dies vor Lieferung zu vereinbaren. Wir sind bemüht, hinsichtlich Versandart und Versandweg Wünsche und Interessen des Käufers/Bestellers zu berücksichtigen; dadurch bedingte Mehrkosten – auch bei vereinbarter Frachtfreilieferung – gehen zu Lasten des Bestellers.

Angelieferte Gegenstände sind entgegenzunehmen, auch wenn sie Mängel aufweisen, soweit diese einer Abnahme nicht entgegenstehen oder wenn es sich um Teillieferungen handelt. Die Rechte des Kunden aus unserer Mängelhaftung bleiben hiervon unberührt. Transportschäden, Mängel und Mengenabweichungen sind unverzüglich nach Empfang der Ware schriftlich oder in Textform an uns zu melden (Ausschlussfrist). Erfolgt die Mitteilung nicht unverzüglich, gehen sämtliche Ersatzansprüche verloren (unabhängig von den Regelungen zum Gefahrenübergang etc. aus diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen). Bei Transportschäden ist im Übrigen sofort bei Erhalt der Sendung eine rechtsverbindliche Bruchbescheinigung/Beschädigungsbestätigung durch den ausliefernden Spediteur etc. auszustellen.

Wir nehmen Transport- und alle sonstigen Verpackungen nach Maßgabe der Verpackungsverordnung nicht zurück. Der Auftragnehmer hat für deren Entsorgung auf eigene Kosten zu sorgen.

Auf Verlangen des Kunden treten wir alle etwaigen Ersatzansprüche aufgrund eines schädigenden Verhaltens eines Dritten Zug um Zug gegen Zahlung der vereinbarten Vergütung an unseren Kunden ah.

6. Zahlung

Sofern nichts anderes vereinbart, sind unsere Rechnungen ab Rechnungsdatum innerhalb von 21 Tagen rein netto Kasse zu begleichen. Es gelten die gesetzlichen Regeln betreffend Folgen des Zahlungsverzugs. Gestundete und verspätete Zahlungen sind mit einem Zinssatz von acht Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Unberechtigter Skontoabzug wird nachgefordert. Die Übermittlung einer Rechnung in elektronischer Form ist für die Fälligkeit ausreichend.

Insbesondere bei einem Netto-Auftragswert ab EUR 25.000 sind wir berechtigt, Vorauszahlungen bzw. Abschlagszahlungen entsprechend bereits erbrachter Teilleistungen (Wert der erbrachten Leistungen entsprechend des Produktionsstandes entsprechend unserer Kalkulation) zu verlangen. Der Anspruch auf Abschlagszahlung besteht auch, soweit eine Übereignung der bereits fertiggestellten Teilleistungen noch nicht erfolgte (beispielsweise da sich die Produkte als Teilleistung noch in unserer Produktion befinden). Werden uns erteilte Aufträge aus irgendwelchen von uns nicht zu vertretenden Gründen sistiert oder storniert, sind mindestens die im Fertigungsumlauf befindlichen Teile vom Besteller zu bezahlen.

Ein Zurückbehaltungs-/Aufrechnungsrecht kann lediglich dann ausgeübt werden, wenn die zugrundeliegende Forderung aus demselben Vertragsverhältnis stammt und der Anspruch rechtskräftig festgestellt, anerkannt, entscheidungsreif und unstreitig ist.

7. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware wird erst dann Eigentum des Käufers, wenn dieser den Preis der betreffenden Ware (Dienst- und/oder Werksleistung) sowie sämtliche Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung, vollständig bezahlt hat (erweiterter Eigentumsvorbehalt).

Trotz der Tatsache, dass der Käufer wegen des Eigentumsvorbehalts noch kein Eigentum an der Ware erworben hat, ist er berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu veräußern. Im Gegenzug tritt er uns bereits jetzt alle Forderungen ab, die ihm aus dem Weiterverkauf bzw. aus der Weiterveräußerung oder aus einem sonstigen Rechtsgrund gegen seinen Abnehmer oder gegen Dritte erwachsen, einschließlich Umsatzsteuer. Der Käufer ist zur Einziehung der Forderungen ermächtigt, solange er seinen Zahlungsverpflichtungen vertragsgemäß nachkommt, insbesondere keine Zahlungseinstellung vorliegt sowie kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist. Ist einer der letztgenannten Umstände eingetreten, hat der Käufer auf Verlangen alle Angaben zu machen, die zum Einzug der abgetretenen Forderungen erforderlich sind, die dazugehörigen Unterlagen auszuhändigen und den betreffenden Schuldnern die Abtretung anzuzeigen (verlängerter Eigentumsvorbehalt).

8. Gewährleistung / Haftung und Rügeverpflichtung

a Gewährleistung / Haftung

Schadensersatzansprüche sind unabhängig von der Art der Pflichtverletzung, einschließlich unerlaubter Handlungen, ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzlich oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt oder das Leben, der Körper oder die Gesundheit von Menschen betroffen sind. Dies umfasst auch Mangelfolgeschäden.

Bei einer mangelhaften Lieferung/Leistung ist unser Unternehmen berechtigt, nach eigener Wahl entweder eine Mangelbeseitigung vorzunehmen oder Ersatz zu liefern. Erst, wenn eine Nachbesserung oder Mangelbeseitigung für ein und denselben Mangel zum

wiederholten Mal fehlschlägt (die Anzahl der Mangelbeseitigungsversuche muss angemessen sein und im Verhältnis zum gerügten Mangel und dem notwendigen technischen und tatsächlichen Aufwand stehen) oder unser Unternehmen eine Mangelbeseitigung oder Ersatzlieferung unberechtigt verweigert, ist der Kunde berechtigt, nach seiner Wahl die Gewährleistungsansprüche Rücktritt oder Minderung geltend zu machen. Für die Mangelbeseitigung steht unserem Unternehmen ein angemessener Zeitraum zur Verfügung.

Eine Gewährleistung für die vereinbarte Funktion können wir nur dann übernehmen, soweit ausschließlich das Originalzubehör (beispielsweise Reflektoren) oder von uns geprüftes und zertifiziertes Zubehör verwendet wird, da wir nur mit diesen unsere Geräte kalibriert sowie die Kalibrierung und ordnungsgemäße Funktion geprüft haben.

Haftungsbegrenzung: Im Übrigen ist unsere Haftung für Schäden, insbesondere Mangelfolgeschäden (ausgenommen jedoch die Fälle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit oder soweit das Leben oder die Gesundheit von Menschen betroffen sind) auf die Deckungssumen unserer Haftpflichtversicherung und den Umfang unserer Haftpflichtversicherung begrenzt. Auf Anforderung unseres Kunden erteilen wir jederzeit Auskunft über Deckungssumme und Umfang durch Einsicht in die Versicherungspolice. Falls vom Kunden eine höhere Deckungssumme oder ein umfassenderer Versicherungsschutz gewünscht wird, ist dies vor Vertragsabschluss mitzuteilen, im Vertrag schriftlich zu vereinbaren und wir werden dann für das Vertragsverhältnis mit dem Kunden eine entsprechende Versicherung mit höherer Deckungssumme oder umfangreicherer Deckung abschließen.

Haftungsbeschränkung für Vorleistungen: Soweit unsere Leistungen auf Vorleistungen des Kunden oder Dritten (welche von uns nicht selbst beauftragt worden) aufsetzen, übernehmen wir keine Haftung und keine Gewährleistung für die Richtigkeit, Funktionsfähigkeit und Kompatibilität dieser Daten, Software sowie Leistungen bzw. der Funktionsfähigkeit sowie der Kompatibilität der Hardware und sind nicht verpflichtet, diese auf Richtigkeit oder Funktionsfähigkeit und Kompatibilität zu prüfen.

Soweit die Haftung des Auftragnehmers ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für Angestellte, Arbeitnehmer, Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers.

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt 12 Monate. Sie beginnt für die Lieferung von Waren mit dem Gefahrübergang auf den Besteller, für Dienst- und Werksleistungen mit der Abnahme durch den Besteller.

b Rügeverpflichtung

Ist der Besteller Kaufmann im Sinne des HGB, so setzen seine Mängelansprüche voraus, dass er seine nach § 377 HGB geschuldete Untersuchungs- und Rügeobliegenheit ordnungsgemäß erfüllt. Der Besteller hat etwaige Sachmängel unserer Ware/Leistung innerhalb von fünf Tagen nach deren Erhalt schriftlich zu rügen. Der Kunde ist verpflichtet, uns die beanstandete Sache oder ein Muster davon zwecks Prüfung der Beanstandung zur Verfügung zu stellen. Bei schuldhafter Verweigerung entfällt die Gewährleistung. Über einen bei einem Endverbraucher eintretenden Gewährleistungsfall hat der Auftragnehmer uns unverzüglich zu informieren.

9. Prüfungs- und Wartungspflichten des Kunden

Unsere Messgeräte werden vor der Auslieferung durch uns technisch geprüft und kalibriert. Unabhängig davon unterliegt die Hardware jedoch im Rahmen der Benutzung dem Verschleiß und der Abnutzung. Dies kann dazu führen, dass sich für die Messung relevante Hardware verändert. Dies wiederum kann dazu führen, dass die ermittelten Daten von den tatsächlichen Gegebenheiten abweichen.

Messgerät: Es ist deshalb erforderlich, das Messgerät in regelmäßigen Abständen zu kalibrieren und die Richtigkeit der Messergebnisse anhand der tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort einer Plausibilitätsprüfung zu unterziehen. Eine Kalibrierung soll mindestens einmal pro Jahr erfolgen. Ferner müssen bei jedem Messeinsatz Kontrollmessungen (Vergleich der Messergebnisse mit den tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort, bspw. Probeentnahme mit physischer Messung) vorgenommen werden.

Software: Wir haben unsere Software vor Auslieferung im Rahmen von umfangreichen Probeläufen auf Funktionsfähigkeit geprüft. Trotzdem kann nicht ausgeschlossen werden, dass im konkreten Anwendungsfall (z.B. aufgrund des Zusammenwirkens mit anderer Software, mit anderer Hardware etc.) Funktionsfehler auftreten. Aus diesem Grunde ist bei der Software eine regelmäßige Verprobung notwendig. Die von der Software ermittelten Ergebnisse (beispielsweise Mengen) sind stichprobenartig durch Nachberechnung regelmäßig zu überprüfen (Plausibilitätsprüfung).

10. Anwendbares Recht

Auf sämtliche Rechtsverhältnisse sowie auf diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Die Anwendung des UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenverkauf vom 11. April 1988 (UN-Kaufrecht, CISG) ist ausgeschlossen.

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Dresden. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen den Parteien ist, wenn unser Vertragspartner Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlicher Sondervermögen ist, Dresden.

12. Datenschutz

Wir weisen darauf hin, dass die Daten aus unserer Geschäftsbeziehung elektronisch gespeichert werden. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Datenschutzerklärung sowie Hinweise und Informationen zum Datenschutz auf unserer Homepage.

13. Ausschließlichkeit

Unsere Vertrags-, Liefer- und Zahlungsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von unseren Bedingungen abweichende Bedingungen des Bestellers erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Bedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender Bedingungen des Bestellers die Lieferung an den Besteller vorbehaltlos ausführen. Alle Vereinbarungen, die zwischen uns und dem Besteller zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niedergelegt.

14. Unwirksamkeit

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die im Ganzen oder in Teilen unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.